



RISTER · WULF & PARTNER
RECHTSANWÄLTE

RISTER · WULF & PARTNER / Marienbörgraben 3-5 / 90402 Nürnberg

Markt Eggolsheim
Hauptstraße 27
91330 Eggolsheim

Per Telefax: 09545/444-6161

Datum	Unser Zeichen	Sekretariat/Durchwahl
10.07.2020	20/568 MJ/mj/ru	Fr. Russman/ 242 64-20

wegen Bebauungsplan Bahnhofsiedlung Nord-Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen Ihnen an, dass wir

Rinnigstr. 15, 91330 Eggolsheim,

anwaltlich vertreten.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung geben wir für unsere Mandantin zum Bebauungsplanentwurf folgende Stellungnahme ab:

Wir halten zunächst zum Inhalt der vorliegenden Unterlagen folgendes fest:

1) Bebauungsplanentwurf:

a) zeichnerische Darstellungen:

Zwischen dem geplanten Baugebiet und dem Gewerbegrundstück unserer Mandantin ist lediglich eine öffentliche Grünfläche dargestellt.

Thomas Rister
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Oliver-Chr. Wulf
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Mediator

Oliver Lenhart
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Martin Jäger

Uwe Prechtel

Sarah Hofbeck

Dx. phil. Robert Herde
MBA (DUKE, USA)

Prof. Dr. jur. Dietrich Boxdorfer
*3/2020 **

RISTER · WULF & PARTNER
Rechtsanwälte
Marienbörgraben 3-5
90402 Nürnberg

Tel. 0911.242 64.0
Fax: 0911.242 64.11
kontakt@kanzlei-rwp.de
www.kanzlei-rwp.de

Strafverteidiger-Notruf: 0160.161 86 19

PartReg Nbg. Nr.80
Gerichtsfach Nr.22
Steuer-Nr.: DE 186 162 729

HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN: DE78 7602 0070 1560 4622 00
BIC: HYVEDEMM460

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE86 7605 0101 0012 5041 14
BIC: SSKNDE33XXX

Zertifiziertes Qualitätsmanagement
nach DIN ISO 9001:2008





Terrassen und Gärten sind jeweils in Richtung des Gewerbegrundstücks unserer Mandantin ausgerichtet. Es fehlen jegliche aktive Schallschutzmaßnahmen.

b) Textliche Festsetzungen:

Unter Ziffer III.1.9 ist zum Thema Immissionsschutz lediglich ausgeführt, dass gegebenenfalls notwendige Angaben im weiteren Verfahren ergänzt würden.

c) Textliche Hinweise:

Unter Ziffer IV.5 finden sich rudimentäre Ausführungen zum Immissionsschutz, jedoch keinerlei Ausführungen betreffend das bestehende Gewerbe.

2) Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan:

Unter Ziffer 11.9.5 ist zur Frage des Immissionsschutzes betreffend den Betrieb unserer Mandantschaft lediglich ausgeführt, dass ein schalltechnisches Gutachten eingeholt werde.

Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass durch die Planung gemäß dem Bebauungsplanentwurf eine konfliktträchtige Situation entsteht. Im Bebauungsplanentwurf finden sich allerdings keinerlei Ansätze zur Lösung des Konfliktes. Vielmehr wird der Konflikt durch die bisherige Planung forciert, insbesondere durch die Ausrichtung und Nähe von Häusern, Terrassen und Gärten in Richtung des Gewerbegrundstücks unserer Mandantin sowie durch das Fehlen jeglicher Schallschutzmaßnahmen.

In rechtlicher Hinsicht bedeutet dies, dass dem Abwägungsgebot auch nicht annähernd Genüge getan wird, berechnete Interessen des Betriebes unserer Mandantin werden in keiner Weise berücksichtigt.

Auch der Grundsatz der Konfliktbewältigung und der planerischen Zurückhaltung wird verletzt. Dies ist der Fall, da bestehende Konflikte durch die Planung nicht gelöst werden und bereits jetzt absehbar ist, dass sich diese auch in nachfolgenden Verfahren nicht sachgerecht lösen lassen werden.

Schließlich wird auch der Trennungsgrundsatz verletzt, da jedenfalls durch die bisherige Planung keine ausreichende räumliche Trennung zwischen Gewerbe und Wohnbebauung gegeben ist und städtebauliche Gründe, die es rechtfertigen könnten, eine planerische Vorsorge durch räumliche Trennung zurücktreten zu lassen, nicht ersichtlich sind.



Es muss daher festgehalten werden, dass nach diesseitiger Auffassung die derzeitige Planung rechtswidrig ist und einer Überprüfung in einem Normenkontrollverfahren nicht standhalten wird. Falls an der Planung festgehalten werden sollte, muss diese grundlegend unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und insbesondere der berechtigten Interessen des Gewerbebetriebes unserer Mandantin überarbeitet werden.

Selbstverständlich ist unsere Mandantschaft gerne auch zu Gesprächen und einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Gemeinde bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Jäger

Rechtsanwalt

(durch RAin Hofbeck)



Markt Eggolsheim
Hauptstraße 27
91330 Eggolsheim

UMLAUF		BB
X ZGM	EINGEGANGEN	tBA
	10 JULI 2023	X tBA ?
		Pers.
Kasse	MARKT EGGOLSHEIM	AZV
		MARKT EGGOLSHEIM

Stellungnahme zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Bahnhofsiedlung Nord-Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme Ich als Eigentümer des Grundstücks Frankenstraße 18 zum obigen Bebauungs- und Grünordnungsplan Stellung:

Als alleinige Zufahrtstraße zum geplanten Baugebiet ist die Frankenstraße bestimmt worden. Dies ist jedoch aufgrund des mangelhaften Ausbauzustandes dieser Straße bedenklich und deshalb abzulehnen. Insbesondere im Abschnitt mit der Flurnummer 1847 fällt dabei die Einschränkung der Fahrbahn durch abgestellte Fahrzeuge ins Auge, welche einen zusätzlichen Verkehr in Höhe von annähernd 200 Fahrzeuge erschweren. Wie auf Anlage 1 erkennbar ist, werden nahezu durchgehend auf einer Seite Fahrzeuge durch die Anwohner abgestellt, welche die Fahrbahnbreite deutlich verringern; bei einer Messung des am weitesten in die Fahrbahn hineinragenden Fahrzeuges, ergab sich eine verbleibende Breite in Höhe von 3,37 Metern. Hinzu kommt, dass die Frankenstraße auf ihrer gesamten Länge keinen Gehweg oder Radweg aufweist, sodass sich diese verbleibende Fahrbahnbreite der Fahrzeugverkehr mit Fußgängern und Radfahrern teilt. Angesichts dieser auch heute schon durch die Enge der Fahrbahn geprägten Verkehrssituation ist nicht vorstellbar diese nun auch noch mit weiteren 200 Fahrzeuge zu belasten. Dabei kommt insbesondere dem hinzukommende Baustellenverkehr die Rolle zu die Verkehrssituation endgültig zu überfordern.

Auch im weiteren Straßenabschnitt der Frankenstraße (Flurnummer:1816/5) verbessert sich die Situation nicht. Hier umfasst die Fahrbahnbreite 4 Meter, wobei auch hier kein Gehweg zur Verfügung steht. Mag bisher die Fahrbahnreite ohne Gehweg für die wenigen unmittelbaren Anlieger mit ihrem Quellenverkehr genügt haben, wird Sie einem weiteren Anstieg für einen Durchgangsverkehr des Baugebietes nicht mehr gerecht. Durch den weiteren Verkehr ist für die Fußgänger mit einer erhöhten Gefährdung zur rechnen. Auch ist anzumerken dass die Planungen solche Straßenbreiten grundsätzlich nicht für optimal geeignet erachten und deshalb die Straßen des neuen Baugebietes nach modernen Standards mit einer Fahrbahnbreite von 6 Metern planen, und dennoch Altstraßen welche einen solchen Zustand nicht aufweisen mit zusätzlichen

Markt Eggolsheim

10.07.2020

Seite 2

Verkehr belasten wollen. Weiterhin erschwert die enge Kurve der Frankenstraße vor meinem Haus Frankenstraße 18 die Verkehrsführung. Um auf die Hofeinfahrt des Grundstückes zu gelangen, ist ein Halten auf der Straße zum Öffnen des Hoftores nötig, dabei beträgt der Abstand zwischen Hoftor und Kurve Frankenstraße 12 Meter. Hiermit wird zwar der erforderliche Abstand nach der StVO von 5 Metern zur Kurve eingehalten, und dies war angesichts des sehr geringen Verkehrsaufkommens auch akzeptabel möglich, sollte jedoch sich das Verkehrsaufkommen um zusätzliche 200 Fahrzeuge täglich erhöht werden ist zweifelhaft ob weiterhin eine unproblematische Zufahrt zum Grundstück möglich sein wird. Insbesondere ist mit einer Belästigung des Verkehrsflusses zu rechnen

Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, dass die geplante Zufahrt über die Frankenstraße aufgrund ihrer Enge nicht geeignet ist den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Es wird deshalb um eine Planung einer zusätzlichen Zufahrt gebeten, hier käme zum Beispiel auch eine Erschließung über die Rinnigstraße in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen,



Anlage 2:



Frankenstraße vor dem Haus Nr.18

Anlage 1:



[REDACTED]

Markt Eggolsheim
Hauptstraße 27
91330 Eggolsheim



Eggolsheim, 09.07.2020

Stellungnahme zur aktuellen Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung Bahnhofsiedlung Nord-Ost.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten Sie hiermit eine fristgerecht vorgebrachte Stellungnahme zum „Bebauungs- und Grünordnungsplan Bahnhofsiedlung Nord-Ost“ im Markt Eggolsheim. Bitte berücksichtigen Sie die nachfolgenden Aspekte bei Ihren weiteren Erwägungen.

1. Zufahrtsstraßen

Als Hauptzufahrtsstraßen in das neue Baugebiet (Abk. BHS-NO) sollen laut Aussage von Bürgermeister Herrn Claus Schwarzmann in der Sitzung des Bauausschusses am 23.06.2020 die beiden Straßenäste der „Frankenstraße“ hergenommen werden. Die damit verbundene verkehrliche Mehrbelastung ist aus Sicht der Anwohner der Frankenstraße nicht zumutbar.

Begründung:

1.1 Straßensituation: Die beiden Straßenäste der Frankenstraße, welche in Zukunft als Hauptzufahrtsstraßen in das neue Baugebiet „Bahnhofsiedlung Nord-Ost“ (Abk. BHS-NO), genutzt werden sollen, setzen sich aus der „vorderen“ Frankenstraße (Hausnummer 4 - Hausnummer 12a) und aus der „hinteren“ Frankenstraße (Hausnummer 21 - Hausnummer 13a) zusammen. Dabei muss angemerkt werden, dass die „hintere“ Frankenstraße eine bauliche Sonderheit aufweist. Der Straßenabschnitt der Frankenstraße von Hausnummer 21 - Hausnummer 20 (83 Meter lang¹) ist deutlich breiter, als der zweite Straßenabschnitt von Hausnummer 18 bis zur Hausnummer 13a (76,5 Meter lang¹). Dieser zweite Abschnitt, der als einer der zwei Hauptzufahrtsstraßen dienen soll, ist nicht breit genug. Es passt gerade so ein in eine Fahrtrichtung hindurch.

¹) gemessen mit den verfügbaren Onlinewerkzeugen des Bayernatlas (www.geoportal.bayern.de/bayernatlas)

Durch diese Engstelle besteht im Begegnungsfall mit einem PKW, eine erhöhte Gefahr für spielende Kinder, Fußgänger, Senioren mit Rollatoren (erhöhtes Aufkommen von Senioren in diesem Gebiet), Fahrradfahrer und sonstige Verkehrsteilnehmer. Eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben ergibt sich, wenn ein LKW (z.B. Müllabfuhr, Spedition, Feuerwehr, Tanklastwagen, Baugeräte um nur ein paar zu nennen) dieses Nadelöhr nutzt und sich gleichzeitig ein zweiter Verkehrsteilnehmer auf dieser Straße befindet, da nur sehr wenige Möglichkeiten zum Ausweichen vorhanden sind. Da sich in einem neuen Baugebiet nun mal auch Familien mit Kindern ansiedeln, stellt diese Straße aus den oben genannten Gründen einen großen Konfliktpunkt dar. Ein möglicher Gehweg, auf den man ausweichen oder sich verkehrssicher fortbewegen kann, ist derzeit nicht vorhanden und kann auch in Zukunft aufgrund der besonderen Enge der Straße nicht realisiert werden.



Blick in den angesprochenen engen Straßenabschnitt der Frankenstraße

Die Anwohner des neuen Baugebietes (BHS-NO) werden aufgrund der Enge des einen Straßenabschnitts von Hausnummer 18 bis Hausnummer 13a vornehmlich die „vordere“ Frankenstraße (Hausnummer 4 - Hausnummer 12) nutzen, was zu einer erhöhten Belastung eben dieser führen wird. Wir beziehen uns hier auf die Aussage von Marktgemeinderat Albert (in der Sitzung des Bauausschusses vom 23.06.2020), der laut Formeln ein Verkehrsaufkommen von bis zu 240 Wegen mehr pro Tag errechnet hat. Aus eigener Recherche und Nachberechnungen lässt sich diese Zahl bestätigen. Da jedoch pro Haushalt mit mind. 2 Fahrzeugen gerechnet werden muss, liegt diese Zahl sogar weitaus höher.

Sollte das neue Baugebiet tatsächlich umgesetzt werden, sind gravierende verkehrliche Probleme zu erwarten. Um die bauliche Infrastruktur (Wasserleitung, Abwasser etc.) für das neue Baugebiet (BHS-NO) zu gewährleisten, müssten zwingend beide bestehenden Straßen der „Frankenstraße“ aufgedeckt und modernisiert werden. Dort kommt auf die Gemeinde das Problem zu, dass die bestehende Wasserleitung/ Abwasserleitung durch Privatgrundstücke (z.B. Frankenstraße 9) führen. Um diese Missstände zu beseitigen und um einen korrekten Anschluss der Leitungen zu gewährleisten, würde jeweils eine Zufahrtsstraße für einen langen Zeitraum komplett wegfallen und es bliebe nur die Zufahrt über die oben geschilderte viel zu schmale Straße. Die freie und sichere Zufahrt für die Anwohner [REDACTED] (Hausnummer 12a), [REDACTED] (Hausnummer 10), [REDACTED] (Hausnummer 13a), [REDACTED] (Hausnummer 14) muss zu jederzeit gewährleistet sein.

Richtet man seinen Blick in die Zukunft, kommt auf die Bewohner der Frankenstraße sogar eine Mehrfachbelastung während der Bauphase der jeweiligen anstehenden Projekte zu. Auf der einen Seite, das neue Baugebiet und auf der anderen Seite, die Erweiterung der Bahntrasse für den ICE. Somit kommt es zu einem doppelt gesteigerten Aufkommen von Baufahrzeugen, was in diesem Nadelöhr zu größten Problemen führt. Dies kann optimiert werden, wenn der Baubeginn für das neue Baugebiet auf das Jahr 2025 verlegt wird, da hier die Erweiterung der Bahntrasse für den ICE bereits abgeschlossen ist.

1.2 Parksituation: Die Frankenstraße in Richtung ehemaliger Bushaltestelle bzw. jetzige Unterführung (Hausnummer 20 - Hausnummer 3, Einmündung Rinnigstraße) ist regelmäßig auf einer Seite mit vielen parkenden Autos belegt. Dies fördert jetzt schon Probleme bei den Anwohnern zu Tage, da regelmäßig die Ausfahrten zugeparkt werden. Etliche Polizeirufe und auch die Beratung mit Herrn Kühn vom Bauhof haben leider keine Besserung gebracht. Das Vorankommen von LKWs, Abschleppwagen, Müllabfuhr, Speditionen wird sowohl durch die äußerlichen Umstände (Straße zu eng und kurvig) als auch durch die parkenden Autos regelmäßig unmöglich gemacht.







Blick in die „vordere“ Frankenstraße (Hausnummer 4 – Hausnummer 12a)





Blick von der Frankenstraße nach vorne in Richtung Metzgerei Bauer/ neue Unterführung

Aufgrund der oben geschilderten Lage und der verengten Straße plädieren die Anwohner dafür, im neuen Baugebiet eine Regelung zu erlassen, die allen Bewohnern des neuen Baugebietes vorschreibt, dass die PKWs nicht auf der Straße geparkt werden dürfen. Beim Blick in das Baugebiet „Am Mühlwehr“ sieht man, dass auch dort zu viele PKWs in den beengten Straßen geparkt werden und ein Durchkommen z.B. für Rettungskräfte fast unmöglich wird. Solch eine Lösung und Handhabung ist von den neuen Anwohnern nicht zu tolerieren. Somit werden im neuen Bebauungsplan mindestens 2 Stellplätze für PKWs auf den eigenen Grundstücken gefordert, um einen Konflikt von vorne herein vermieden zu können.

Ebenfalls ist zu bedenken, dass die „Frankenstraße“ als Zone 30 den Charakter einer beruhigten Straße hat und häufig als Spielstraße von Kindern genutzt wird.

Aufgrund der genannten Gründe sprechen sich die Anwohner der „Frankenstraße“ für eine Öffnung der im Plan eingezeichneten „Sperrung“ in Richtung des östlichen Flurbereinigungsweges und über die Rinnigstraße als dritte Zufahrt in das neue Baugebiet aus. Die Rinnigstraße ist aufgrund ihrer Breite und Beschaffenheit gut geeignet, weist einen Gehweg aus und würde eine Überlastung der beiden Zufahrtsstraßen der „Frankenstraße“ verhindern.

2. Einschränkung der Lebensqualität

2.1 Lärm: Durch den Bau des Baugebiets (BHS-NO) entstehen für die Anwohner der „Frankenstraße“ als auch der „Rinnigstraße“ starke Einschränkungen der Lebensqualität. Die Lärmbelastung wird durch die zeitgleich beginnenden Bauarbeiten an der ICE-Strecke um ein Vielfaches verstärkt. Da die Bahn über ein (eingeschränktes) Nachtbaurecht verfügt und gleichzeitig das neue Baugebiet (BHS-NO) gebaut wird, muss die Lärmdauer am Tag mit über 12 Stunden angesetzt werden. Durch diesen konstanten Baulärm ist an Erholung und Ruhe, sowohl am Tag als auch in der Nacht, nicht zu denken. Diese hohe und ständige Lärmbelastung führt erwiesenermaßen zu psychologischen Schädigungen, da kein Ruhen mehr möglich ist. Es muss für die Anwohner der „Frankenstraße“ und der „Rinnigstraße“ ein Lärmschutzkonzept ausgearbeitet werden, das während der Bauzeit großzügige Ruhe- und Erholungsphasen gewährleistet.

2.1.1 Maschinenlärm/ Betriebslärm: Der ansässige Betrieb Wagner in der Rinnigstraße produziert vor allem in der Nacht und in den frühen Morgenstunden. Für die zukünftigen Bewohner des neuen Baugebiets stellt das eine nicht zu vernachlässigende Belastung dar. Dieses Traditionsunternehmen sollte am jetzigen Standort unbedingt und ohne Einschränkungen erhalten bleiben. Damit können auch die Arbeitsplätze dieses Betriebs erhalten werden.

Sollte jedoch ein Übereinkommen mit dem Betrieb über eine Umsiedlung erfolgreich sein, wäre durch die Umstrukturierung des Betriebsgeländes eine neue Zufahrt in das neue Baugebiet (BHS-NO), den Angehörigen der „Frankenstraße“ gegenüber als ein Entgegenkommen anzusehen. Eine erfolgreiche Durchführung solch einer Umstrukturierung, ohne langjährig leer stehende Betriebshallen ist am ehemaligen Linder-Betriebsgelände/ Baugebiet Schottwiesen zu erkennen.

2.2 Immissionsschutz: Teile des geplanten Baugebiets liegen weniger als 150 m von der Hochspannungsleitung parallel zur Autobahn entfernt. Dies stellt für neue Anwohner eine nicht zu vernachlässigte Gefahr durch Elektromog dar. Laut neuesten Studien ist Elektromog maßgeblich am Entstehen von Krebs-(Tumoren) verantwortlich. Vor allem bei Personen, die in der Nähe zu Hochspannungsleitungen im Abstand von weniger als 150 m leben, treten gesundheitliche Probleme deutlich häufiger auf. Auf diese Gefahr sollten die Bauinteressierten dringend aktiv vonseiten der Gemeinde hingewiesen werden. Auch durch den Bau einer Lärmschutzwand an der Autobahn bleibt eine erhöhte Lärmbelastigung der Anwohner bestehen. Als bestes Beispiel kann hier der jahrelange Unmut der Forchheimer Anwohner, welche in nächster Nähe zur Autobahn wohnen, herangezogen werden. Trotz dem Aufstellen von neuen 8,50 m hohen Lärmschutzwänden, einer Neuasphaltierung mit Flüsterasphalt und geforderten Tempobegrenzungen ist es vielen Anwohnern immer noch zu laut. Diese andauernde Geräuschbelastung führt zu einer Minderung der Wohn- und Schlafqualität und letztlich auch der Lebensqualität.

3. Naturschutz

In den letzten 30 Jahren haben sich in dem Gebiet, welches zum neuen Baugebiet (BHS-NO) umgewandelt werden soll, durch vorbildlichen Ackerbau und Landwirtschaft viele besonders geschützte Tiere angesiedelt. So wird in den vergangenen Jahren eine deutliche Zunahme von geschützten Feldwespen beobachtet. Auch haben Fasane die vorhanden Felder als turnusmäßiges Zuhause für sich entdeckt und können dort beobachtet werden. Eine gesunde Population von Feldhasen hat ebenso in den Jahrzehnte alten Feldern und Wiesen ein Zuhause gefunden, wie Rehwild, dem das geplante Baugebiet als Habitat und Nahrungsstätte dient. Der Rinnigbach bietet durch seine fast unveränderte Beschaffung einen abwechslungsreichen Lebensraum für den streng geschützten Biber.

3.1 Hochwasserschutz: Beim Hochwasser im Jahr 2011 ist der Rinnigbach über die Ufer getreten, was dazu geführt hat, dass auch Teile der Fläche, die jetzt bebaut werden soll, unter Wasser stand. Durch den Klimawandel sind heftigere Regenfälle und Überschwemmungen deutlich häufiger zu erwarten. Durch den Ausbau der Bahntrasse und den Wegfall von Überschwemmungsflächen ist eine erneute Überschwemmung im Bereich der Bahnhofsiedlung auch aufgrund des Klimawandels zu erwarten. Die Flächen des neuen Baugebiets (BHS-NO) sind faktisches Überschwemmungsgebiet.

Durch die Bebauung „vorne“ an der Bahn und „hinten“ durch das Baugebiet werden die natürlich vorhandenen Überschwemmungsflächen weiter verdichtet, was zu einer Verschärfung der Gesamtsituation mit einer Vergrößerung der Überschwemmungsgefahr führt.

4. Vertrauensbruch

Den Anwohnern im Bereich der Frankenstraße wurde über viele Jahre hinweg versichert, das dieses jetzt in der Planungsphase stehende Gebiet „nie“ bebaut wird, da es wichtig für die Natur und die Landwirtschaft ist. Familie [REDACTED] (Hausnummer 12a) und Familie [REDACTED] (Hausnummer 9) wurde auch von Seiten der Gemeinde Ihre jetzigen Wohnhäuser und Bauplätze durch genau diese Aussage eines Nichtbebauens attraktiv gemacht. Das neue Baugebiet stellt für viele Bürger einen ernsthaften Vertrauensbruch dar.

Fazit

Bitte würdigen Sie die aufgeführten Argumente in Ihren weiteren Überlegungen zum neuen Baugebiet. Um den geäußerten Sorgen Nachdruck zu verleihen, sind wir auch jederzeit zu weiteren öffentlichkeitswirksamen Schritten (Unterschriftenlisten, Leserbriefe, Bürgerbegehren) bereit. Wir sind aber auch gerne jederzeit dazu bereit, bei einem Besichtigungstermin vor Ort über die genannten Sorgen zu sprechen und unsere Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

